

Antrag 17/I/2022**Jusos Tempelberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der Antragskommission (Konsens)****PostDocs jetzt entfristen! – Unsere Anforderungen an § 110 des Berliner Hochschulgesetzes**

1 Wir fordern von den sozialdemokratischen
 2 Mitglieder des Berliner Senats, sowie die Mit-
 3 glieder der SPD-Fraktion des Abgeordneten-
 4 hauses,

- 5 • dass das Schutzniveau des § 110 BerlHG
 6 für PostDocs nicht durch kommende
 7 Gesetzesanpassungen gemindert wird:
 8 Das wissenschaftliche Personal soll ei-
 9 ne verlässliche gesetzliche Grundlage
 10 zur Entfristung haben, Übergangsfristen
 11 sollen nicht verlängert und eine
 12 Aushöhlung des Schutzes durch Aus-
 13 nahmeregelungen soll verhindert wer-
 14 den.
- 15 • Es ist eine Offensive zur Förderung von
 16 FINTA*Personen (Frauen, Inter, Nicht-
 17 Binär, Trans, Agender) und BIPOCs
 18 (Black, Indigenous, People of Color)
 19 in der Forschung zu starten, um ihrer
 20 nicht ausreichenden Unterstützung
 21 durch derzeit laufende Programme zu
 22 begegnen.
- 23 • Die Finanzierung von PostDoc-Stellen,
 24 die durch die Umstellung gefährdet
 25 sind, ist durch das Land Berlin kurzfris-
 26 tig sicherzustellen, sodass Forschende
 27 sich um eine Verlängerung oder eine
 28 neue Stelle kümmern können.
- 29 • Damit Berlin als Wissenschaftsstandort
 30 attraktiv bleiben kann, ist darüber hin-
 31 aus eine langfristige Finanzierung ent-
 32 fristeter Stellen anzustreben, die über
 33 das Plus von 3,5 Prozent in den Hoch-
 34 schulhaushalten hinausgeht.
- 35 • Die Hochschulen sind bei den durch das
 36 BerlHG auf sie zukommenden struk-
 37 turellen Veränderungen insbesondere
 38 auch organisatorisch zu unterstützen.
- 39 • Die Förderung nachhaltiger Personal-
 40 strukturen sollte im Vordergrund des
 41 zukünftigen Handelns stehen.

42

43 Begründung

Wir fordern von den sozialdemokratischen
 Mitglieder des Berliner Senats, sowie die Mit-
 glieder der SPD-Fraktion des Abgeordneten-
 hauses,

- dass das Schutzniveau des § 110 BerlHG
 für PostDocs nicht durch kommende
 Gesetzesanpassungen gemindert wird:
 Das wissenschaftliche Personal soll ei-
 ne verlässliche gesetzliche Grundlage
 zur Entfristung haben, Übergangsfristen
 sollen nicht verlängert und eine
 Aushöhlung des Schutzes durch Aus-
 nahmeregelungen soll verhindert wer-
 den.
- Die Finanzierung von PostDoc-Stellen,
 die durch die Umstellung gefährdet
 sind, ist durch das Land Berlin kurzfris-
 tig sicherzustellen, sodass Forschende
 sich um eine Verlängerung oder eine
 neue Stelle kümmern können.
- Damit Berlin als Wissenschaftsstandort
 attraktiv bleiben kann, ist darüber hin-
 aus eine langfristige Finanzierung ent-
 fristeter Stellen anzustreben, die über
 das Plus von 3,5 Prozent in den Hoch-
 schulhaushalten hinausgeht.
- Die Hochschulen sind bei den durch das
 BerlHG auf sie zukommenden struk-
 turellen Veränderungen insbesondere
 auch organisatorisch zu unterstützen.
- Die Förderung nachhaltiger Personal-
 strukturen sollte im Vordergrund des
 zukünftigen Handelns stehen.

44 Im Allgemeinen sind viele Neuerungen, die
45 die Novelle des Berliner Hochschulgesetz-
46 zes (BerLHG) eingeführt hat, begrüßenswert.
47 Auch wenn einige Missstände an Berliner
48 Hochschulen im Rahmen der Novelle des
49 BerLHG nur wenig adressiert wurden, zeigte
50 sich insbesondere in der Verbesserung der Ar-
51 beitsbedingungen an Hochschulen der Wil-
52 le, wirklich etwas zu bewegen: Eine allgemei-
53 ne Entfristung von wissenschaftlichen Mitar-
54 beiter*innen ist erstrebenswert und hilft da-
55 bei, die Ungerechtigkeiten im Bereich der For-
56 schung zu minimieren. Bisher war es näm-
57 lich so, dass angehende Wissenschaftler*in-
58 nen von Befristung zu Befristung wanderten,
59 was v.a. für Frauen eher als ein Hindernis ge-
60 sehen wurde, in die Forschung einzusteigen.

61

62 Dennoch hat sich seit dem Inkrafttreten
63 des überarbeiteten BerLHG an Berliner Hoch-
64 schulen nur sehr wenig verändert. Die La-
65 ge von PostDocs, also Menschen, die bereits
66 einen Dokortitel inne haben, hat sich seit-
67 dem kaum verändert, wenn nicht sogar ver-
68 schärft. Ursprünglich war das Ziel des §110
69 BerLHG die Entfristung von befristeten Stel-
70 len von wissenschaftlichen Mitarbeiter*in-
71 nen.

72

73 Die Hochschulen weigern sich bislang in
74 unverhältnismäßiger Weise sich der neu-
75 en Gesetzeslage anzupassen. Symbolisch da-
76 für steht die Verfassungsbeschwerde der
77 Humboldt-Universität und der Rücktritt der
78 Präsidentin Sabine Kunst. Wir fordern: § 110
79 BerLHG muss von den Hochschulen ohne wei-
80 tere Einschränkungen für PostDocs umge-
81 setzt werden!

82 Vor allem Frauen leiden weiterhin unter der
83 Ungewissheit, ob ihre Stellen in Forschung
84 und Lehre entfristet werden oder sie wei-
85 terhin von Befristung zu Befristung wandern
86 müssen.

87

88 Zudem geht der Schutz durch das Hochschul-
89 gesetz nicht weit genug: Es regelt weder die
90 strukturellen Folgen für Hochschulen, noch
91 klärt es, wie die Finanzierung der derzeit wis-
92 senschaftlich und künstlerisch Beschäftigten

93 gewährleistet werden kann. Hochschulen se-
94 hen sich mit einer Situation konfrontiert, in
95 der sie aufgrund fehlender Unterstützung
96 durch den Senat auf Täuschungen zurück-
97 greifen, um die Neuerungen des BerlHG zu
98 umgehen. Dazu gehört u.a. die Einstellung
99 von PostDocs mit Qualifizierungszielen, die
100 nicht mit einer Entfristung verbunden sind:
101 Obwohl § 110 BerlHG genau die Entfristung
102 auf lange Sicht vorschreibt, verweigern Hoch-
103 schulleitungen die Umsetzung.

104

105 Langfristig führt dieses Vorgehen nur dazu,
106 dass Berlin als Wissenschaftsstandort unbe-
107 liebter wird. Darüber hinaus sollte beach-
108 tet werden, dass die ursprüngliche Änderung
109 auch dazu diente, den Frauenanteil in der For-
110 schung zu erhöhen.

111

112 Die Koalition hat als Reaktion auf die Kritik
113 der Hochschulen Anpassungen an § 110 Berl-
114 HG angekündigt und einen Gesetzesentwurf
115 diesbezüglich bereits vorgelegt. Für uns ist
116 klar: Die Fortschritte für PostDocs, die durch
117 die Novelle erreicht wurden, dürfen nicht zu-
118 rückgenommen werden! Die Einführung ver-
119 längerter Übergangsfristen lehnen wir ent-
120 schieden ab! Die prekären Beschäftigungssi-
121 tuationen der PostDocs existieren bereits in
122 der Gegenwart, es besteht keinerlei Notwen-
123 digkeit für ein Warten bis 2023.